

Reduktions-Tabelle

für die Kronenwährung in Oesterreich.

(Nach der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz.)

<i>M s</i>	fl. kr.	K h	<i>M s</i>	fl. kr.	K h
—10	—06	—12	3.50	2.10	4.20
—20	—12	—24			
—25	—15	—30	3.60	2.16	4.32
—30	—18	—36	3.70	2.22	4.44
—40	—24	—48	3.75	2.25	4.50
—50	—30	—60	3.80	2.28	4.56
			3.90	2.34	4.68
—60	—36	—72	4.—	2.40	4.80
—70	—42	—84			
—75	—45	—90	4.25	2.55	5.10
—80	—48	—96	4.50	2.70	5.40
—90	—54	1.08	4.75	2.85	5.70
1.—	—60	1.20	5.—	3.—	6.—
1.10	—66	1.32	5.25	3.15	6.30
1.20	—72	1.44	5.50	3.30	6.60
1.25	—75	1.50	5.75	3.45	6.90
1.30	—78	1.56	6.—	3.60	7.20
1.40	—84	1.68			
1.50	—90	1.80	6.25	3.75	7.50
			6.50	3.90	7.80
			6.75	4.05	8.10
1.60	—96	1.92	7.—	4.20	8.40
1.70	1.02	2.04			
1.75	1.05	2.10			
1.80	1.08	2.16	7.25	4.35	8.70
1.90	1.14	2.28	7.50	4.50	9.—
2.—	1.20	2.40	7.75	4.65	9.30
			8.—	4.80	9.60
2.10	1.26	2.52	8.25	4.95	9.90
2.20	1.32	2.64	8.50	5.10	10.20
2.25	1.35	2.70	8.75	5.25	10.50
2.30	1.38	2.76	9.—	5.40	10.80
2.40	1.44	2.88			
2.50	1.50	3.—	10.—	6.—	12.—
2.60	1.56	3.12	11.—	6.60	13.20
2.70	1.62	3.24	12.—	7.20	14.40
2.80	1.68	3.36	13.—	7.80	15.60
2.90	1.74	3.48	14.—	8.40	16.80
3.—	1.80	3.60	15.—	9.—	18.—
			16.—	9.60	19.20
3.10	1.86	3.72	17.—	10.20	20.40
3.20	1.92	3.84	18.—	10.80	21.60
3.30	1.98	3.96	19.—	11.40	22.80
3.40	2.04	4.08	20.—	12.—	24.—

Kleine Mitteilungen.

Postkarten in Bayern. — Wie im Reichspostgebiete, so sind von nun an auch im inneren bayerischen Verkehr bei Postkarten Aufklebungen auf der Rückseite insoweit zulässig, als dadurch die Eigenschaft des Versendungsgegenstandes als Postkarte nicht beeinträchtigt wird. Die aufgeklebten Zettel müssen in ihrer ganzen Ausdehnung befestigt sein. Prägungen im Bilderschnitt dürfen auf der Vorderseite nicht sichtbar werden.

Neue Postwertzeichen. — Der Reichsanzeiger Nr. 303 vom 23. Dezember bringt folgende Bekanntmachung: Am 1. Januar 1900 werden im Reichspostgebiet neue Postwertzeichen eingeführt, die in Ansehung der niederen Werte, bis 80 s einschließlich, an Stelle des bisherigen Markensildes eine gekrönte, Schwert und Delfin haltende Germania und die Ziffer des Pfennig-Nennwertes aufweisen. Die Zahl der Markenwerte wird gleichzeitig vermehrt; sie wird nach Fertigstellung sämtlicher Wertzeichen Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 80 s, zu 1, 2, 3 und 5 h um-

fassen; daneben werden neue gestempelte Formulare zu Postkarten, Kartenbriefen und Postanweisungen, sowie in Berlin neue Wertzeichen für Rohrpostsendungen ausgegeben. Zunächst werden zum Verkauf gestellt: Freimarken zu 10 bis 80 s, Postkarten zu 5 s, Weltpostkarten zu 10 s und 10 + 10 s, Formulare zu Kartenbriefen und Postanweisungen, sowie für die Rohrpost. Mit der Ausgabe dieser neuen Postwertzeichen bzw. einer Gattung derselben dürfen die Verkehrsanstalten nicht vor dem 1. Januar 1900 und erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten — bis zu späterer Bestimmung Gültigkeit behaltenden — Wertzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Als eine Ausnahme und vorübergehend werden aus Anlaß des Jahreswechsels Postkarten der neuen Art, zu 5 s, mit einer bezüglichen Verzierung der Vorderseite zur Ausgabe gelangen. Dieselben werden schon vom 28. Dezember ab, jedoch nur auf besonderes Verlangen an das Publikum verabfolgt werden und haben erst vom 1. Januar ab Gültigkeit. Der Zeitpunkt für die Ausgabe der übrigen Wertzeichen wird später bekannt gegeben werden. — Berlin W., den 21. Dezember 1899. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. v. Podbielski.

Konkurs Moriz Kiesche in Winterthur. — Vom Konkursamt Winterthur empfangen wir die nachstehende Mitteilung:

Winterthur, 23. Dezember 1899.

Den Gläubigern im Konkurse Moriz Kiesche in Winterthur bringen wir in Bestätigung unseres Circulars vom 6. d. M. zur beruhigenden Kenntnissnahme, daß die Disponenden ausgeschieden sind und auf Begehren jedem Eigentümer auf direktem Buchhändlerwege zugestellt werden.

Wenn die Rücksendung bis jetzt nicht erfolgt ist, so wollen die verehrlichen Gläubiger es dem Umstande zuschreiben, daß der Konkursist, der das Geschäft unter unserer Kontrolle weiterführt, mit den Weihnachtsverkäufen stark beschäftigt ist und deshalb mit der zeitraubenden Expedition bis nach Neujahr zu warten wollte. Dabei hegte er allerdings die Hoffnung, daß die eine oder andere Firma ihm im Falle des Zustandekommens des Accomodements die Disponenden weiter überlassen werde.

Das Geschäft wurde weiter betrieben, weil eine Schließung desselben nicht nur den Wert des Bücherlagers, sondern auch den Wert des Hauses reduziert hätte.

Hochachtungsvoll Konkursamt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

Vom Berliner Expeditions-Geschäft. — Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft hatten den Lokal-Verein Berliner Speditoren ersucht, zur Beseitigung der Nacharbeit im Expeditions-Gewerbe und der damit für Personal und Warenbeförderung verbundenen Uebelstände eine Vereinbarung zu treffen, der zufolge die Speditoren sich gegenseitig verpflichten sollten, nach 8 Uhr abends keine Güter mehr zur Abrollung von den Geschäftshäusern anzunehmen. Der Verein hat nun den Ältesten die Mitteilung gemacht, daß er eine solche Vereinbarung nicht bewirkt, wohl aber an die Geschäftskunden ein Circular versandt habe, in denen das Ersuchen der Ältesten samt Begründung mitgeteilt wird und an die Versender das Ersuchen ergeht, ihrerseits für Bereitstellung ihrer Versandgüter vor 8 Uhr abends Sorge zu tragen und so den von den Ältesten im allgemeinen Interesse gemachten Vorschlägen gerecht zu werden. Das Circular ist von 43 Berliner Speditionsfirmen unterzeichnet, darunter von den bedeutendsten.

Rudolf Mofsefche Erziehungsanstalt. — Ein Bericht über die Rudolf Mofsefche Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen zu Wilmersdorf über die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 ist jetzt im Druck erschienen. Gemäß dem Wunsche des Stifters, christliche und jüdische Kinder in gleichem Umfang der Wohlthaten der Anstalt teilhaftig zu machen, befanden sich unter den 100 Zöglingen, die in der Anstalt am 31. März 1898 untergebracht waren, 50 dem evangelischen, 45 dem jüdischen und 5 dem katholischen Bekenntnis angehörende. Sämtliche Kinder waren deutsche Staatsangehörige. Das Erzieherkollegium bewohnt mit den Kindern gemeinsam die Anstaltsräume, nimmt im Kreise der Zöglinge die Mahlzeiten ein und sucht dem ganzen Anstaltsleben das Gepräge der Familienzugehörigkeit zu verleihen. Für alle Zöglinge, die das Lehrziel der Vorschule erreicht haben, war ursprünglich als angemessene Fortsetzung der Besuch höherer Lehranstalten in Aussicht genommen. Da jedoch trotz der von der Anstalt gewährten Nachhilfe verschiedene Mißerfolge bei weniger begabten Kindern nicht ausblieben, werden in letzter Zeit nur diejenigen Zöglinge in höheren Schulen angemeldet, von denen auf Grund bisheriger Leistungen erwartet werden konnte, daß sie auch den weiterhin in mittleren und oberen Klassen gestellten Anforderungen genügen würden. Andernfalls wurde die

